

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 220/2009/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	26.01.2009
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008 belaufen sich insgesamt auf 12.226,43 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 3 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Manske

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008